

**Vorlage
zur Sitzung des Grundstücks- und Wirtschaftsausschusses
am 02.10.2002.2002 (TOP 4)**

**Altstandort der Fa. Gebr. Mayer in der Eisenstr. (planungsrechtliche
Ausweisung) / Erwerb einer Erweiterungsfläche (DRMO-Bereich) durch die Fa.
Gebr. Mayer**

- I. Die Stadt Fürth hat in Zusammenhang mit der Abänderung des städtebaulichen Vertrages Stadt Fürth/ADMIRA am 16.04.2002 mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Nürnberg, einen Optionsvertrag für das sog. DRMO-Gelände geschlossen. Das Gelände, das bisher noch weitestgehend von den US-Streitkräften genutzt war, ist nunmehr am 26.08.2002 freigegeben worden. Nähere Einzelheiten zur Lage sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Das derzeitige Firmengelände der Fa. Gebr. Mayer (Baumaschinen, Baugeräte, Werkzeuge, Transport- und Lagertechnik), Johann-Zumpe-Str. 11, befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft zum sog. DRMO-Bereich. Im Zuge der ersten Vorüberlegungen zur weiteren Entwicklung und sukzessiven Vermarktung der Flächen wurde der Fa. Gebr. Mayer deshalb angeboten, um eine mögliche Expansion nicht von vorneherein unmöglich zu machen, Erweiterungsflächen (ca. 5.000 m²) im dortigen Bereich von der Stadt Fürth zu erwerben.

Ein möglicher Erwerb von Erweiterungsflächen wurde von der Fa. Gebr. Mayer durchaus positiv beurteilt. Aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation sind größere Investitionen jedoch nur bedingt möglich, insbesondere deshalb, weil die im Zuge der Betriebsverlagerung (1998) vom früheren Firmensitz in der Eisenstrasse, in den Gewerbepark Süd vorgesehene Refinanzierung durch die Veräußerung des alten Firmengeländes nicht realisiert werden konnte. Nach Auffassung von Hr. Lämmermann (Fa. Gebr. Mayer) ist dies bedingt durch die schwierige Marktlage im Bereich der vorgesehenen Geschosswohnungsbebauung und die vorhandene Umgebungsbebauung (Sonnenhof). Die derzeit der Fa. Gebr. Mayer vorliegenden Anfragen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich „kleinflächiger Lebensmitteleinzelhandel“.

Seitens des Wirtschaftsreferates wird die derzeitige Entwicklung im Bereich der Ansiedlung von kleinflächigen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften und die stetig

steigende Verkaufsfläche durchaus mit Sorge betrachtet. Die Versorgung im angesprochenen Bereich ist zwar als ausreichend einzustufen, ein Teil der vorhandenen Lebensmittelfilialen muss jedoch als unzureichend untergebracht, eingestuft werden (z. B. NORMA-Filiale in der Waldstrasse). Nähere Einzelheiten zur Versorgungssituation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

In Abstimmung mit Ref. V/SpA wird deshalb, um der Fa. Gebr. Mayer eine Erweiterung des bestehenden Firmengeländes im Gewerbepark Süd zu ermöglichen, die Zulassung einer Lebensmittelnutzung (bis max. 700 m²) unter folgenden Voraussetzungen grundsätzlich befürwortet:

- keine wesentliche Verkaufsflächenmehrung (nur Verlagerung)
- Erwerb einer Erweiterungsfläche (im sog. DRMO-Bereich)

II. Zur Sitzung des Grundstücks- und Wirtschaftsausschusses vom 02.10.2002

Fürth, den 23.09.2002
Ref. VI

Horst Müller
Berufsm. Stadtrat